

Crowdinvesting

von Wolf-Dieter Rückwart



© stock.adobe.com/freshidea



Crowd = Ansammlung, Menge
Investing = Investition

Begriff

Unter Crowdinvesting (ähnlich: crowdfunding) versteht man eine Finanzierungsform, bei der sich viele Personen (Anleger, Investoren) mit relativ geringen Euro-Beträgen zwischen 5,00 € und max. 10.000,00 € gegen Gewinnbeteiligungen oder Zinszahlungen sowie Tilgung an einem jungen Unternehmen (Startup) oder einem Wachstumsunternehmen mit herausragender Marketingidee über eine Internetplattform beteiligen.

Bekannte Internetplattformen sind z. B. Bergfürst, Companisto, Greenrocket, Kickstarter, Seedmatch, Startnext oder Zinsbaustein.

Die Investoren leisten ihre Einlage

- als stille Beteiligung.
- in Form eines Genussscheins.
Genussscheine sind Wertpapiere; sie nehmen eine Zwischenstellung zwischen Aktie und Anleihe ein und berechtigen zur jährlichen Beteiligung am Gewinn. Im Gegensatz

zur Aktie ist mit einem Genussschein kein Stimmrecht verbunden.

- oder in der Regel als Nachrangdarlehen (partiarisches Darlehen). Nachrangdarlehen sind für Startups Fremdkapital. Die Kapitalgeber vereinbaren im Vertrag mit der Crowdfundingplattform, dass sie

bei Auflösung der Startup-Gesellschaft nach allen anderen Verbindlichkeiten – also wie Eigenkapital – bedient werden. Nachrangdarlehen sind mit dem Risiko des Totalverlustes behaftet. Sie unterliegen nicht der Einlagensicherung.

Beispiele für Crowdfunding-Projekte

1) Companisto

„Investieren in Unternehmen mit Zukunft“ bot 2016 auf seiner Plattform u. a. das Projekt „eatclever“ an und schrieb dazu:

Gemeinsam mit Ernährungsexperten entwickelt eatclever leckere Gerichte, die durch Partnerrestaurants in zwölf deutschen Städten frisch zubereitet und direkt an den Kunden ausgeliefert werden. Mit mehr als 15.000 zufriedenen Kunden hat sich eatclever am Markt etabliert und möchte durch das Crowdfunding die deutschlandweite Expansion beschleunigen.

Bis August 2016 haben sich 593 Companisten (Microinvestoren) für dieses Startup angemeldet und insgesamt eine Summe von 235.940,00 € angesammelt und damit die Fundingschwelle von 100.000,00 € deutlich überschritten. Die Beteiligungsquote (Gewinnquote) beträgt nach Aussage von Companisto 8,96 %.

2) Zinsbaustein

„In drei einfachen Schritten investieren“ bot 2016 auf seiner Plattform eine Beteiligung an einem Studentenwohnheim in Düsseldorf mit 111 Wohneinheiten an:

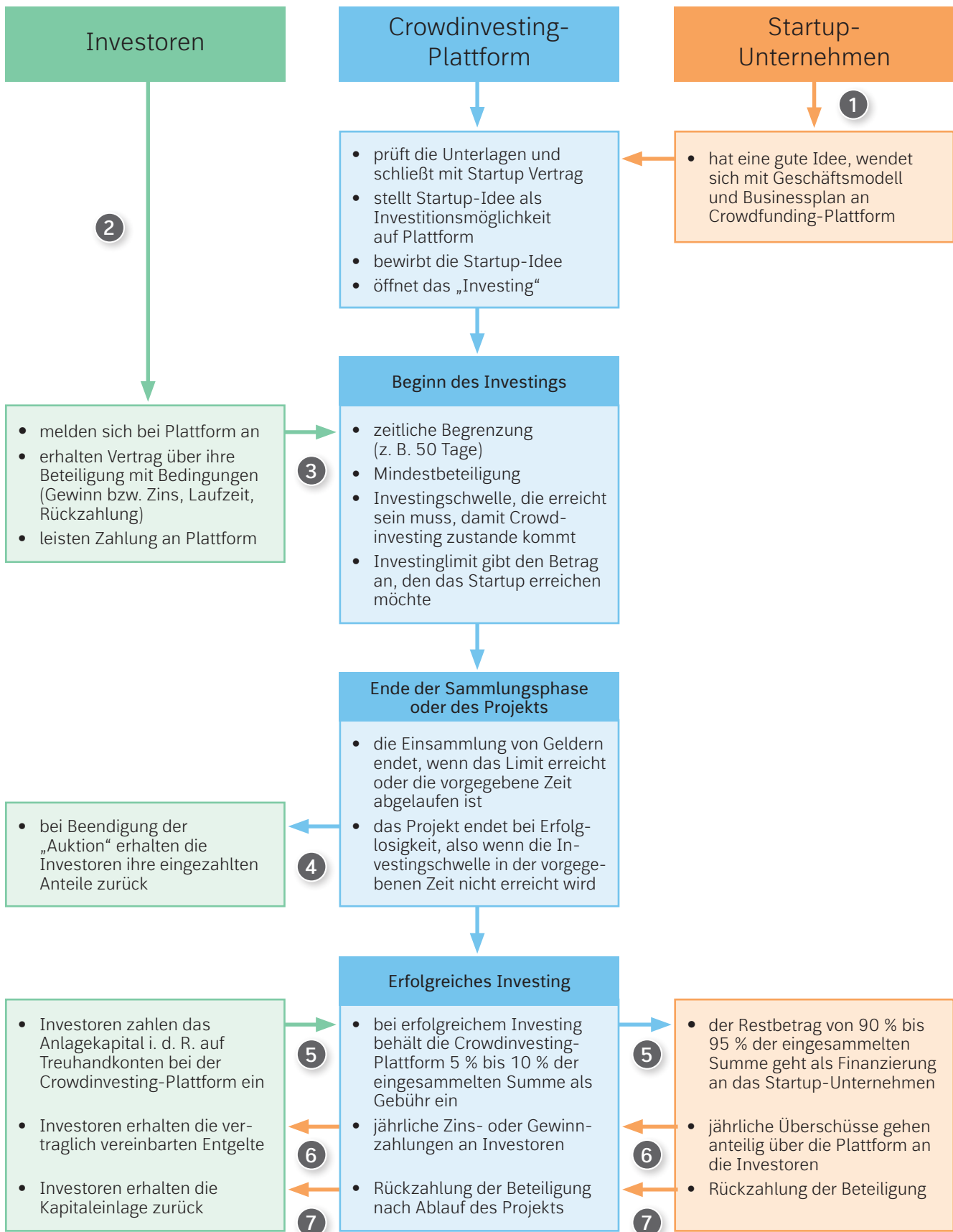
Investitionsvolumen:	1.300.000,00 €
Mindestinvestition:	500,00 €
Rückzahlung bis:	30.09.2018
Jahreszinssatz (Zinsen endfällig):	5,25 %
Finanzierung des Objekts:	Die Finanzierung ist inzwischen abgeschlossen (2017)
Investinglaufzeit:	24 Monate

Die beiden Beispiele machen deutlich, dass die Investitionsmöglichkeiten beim Crowdfunding sehr weit gespannt sind und sowohl von jungen Unternehmen mit attraktiven Geschäftsmodellen als auch von etablierten Unternehmen auf Wachstumsmärkten genutzt werden können.

Investmentplattformen übernehmen die gesamte vertragliche Abwicklung ohne selbst ins Risiko zu gehen.

Investoren/Anleger können sich mit relativ niedrigen Eurobeträgen an lukrativen Anlageobjekten beteiligen. Sie werden mit hohen Zinsversprechen oder hohen Beteiligungsquoten (Gewinnquoten) sowie mit kurzen Anlagelaufzeiten umworben.

Crowdinvesting-Projekte laufen in der Regel wie folgt ab:



Den durchaus positiven Aspekten des Crowdfunding, die sich in einem schnell wachsenden Markt bemerkbar machen, sollen die kritischen Stimmen entgegen gestellt werden, wie die folgenden Auszüge belegen: <http://www.handelsblatt.com/finanzen/anlagestrategie/trends/crowdfunding-crowdinvesting-ist-nichts-fuer-schnelle-rendite/6499656-2.html> (entnommen am 24.08.2016):

„...Wer auf schnelle und sichere Renditen aus sei, der solle vom Crowdfunding lieber die Finger lassen. Die Beteiligungen laufen in der Regel zwischen vier und sechs Jahren. Erst danach können Anleger zum ersten Mal kündigen. Und gerade in der Anlaufphase kommt es bei jungen Unternehmen oft zu Verlusten.

Laut aktuellem Gründungsmonitor der KfW-Bankengruppe scheidet

jedes dritte Start-up innerhalb der ersten drei Jahre wieder aus dem Markt aus. In diesem Fall würde der Schwarm Anleger das gesamte eingesetzte Kapital verlieren. „Für den normalen Kleinanleger ist Crowdfunding nicht geeignet“, meint deshalb gleichfalls Annabel Oelmann, Expertin bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Auch bei vergleichsweise kleinen Beträgen sollten Anleger das hundert-

prozentige Ausfallrisiko im Hinterkopf behalten, so die Verbraucherschützerin. Diesen Risiken stehen aber auch potenziell verlockende Renditen gegenüber. Denn ist das Start-up erfolgreich und erwirtschaftet Gewinne, bekommt der Anleger am Ende der Beteiligung nicht nur den anfangs investierten Betrag zurück, sondern wird entsprechend seines Anteils am aktuellen Wert des Unternehmens beteiligt.“

Ähnlich kritisch liest sich der unter www.gruenderszene.de/allgemein/crowd-investing-immobilien-pleite-zinsland mit der Überschrift „Erste Crowd-Pleite bei Immobilienprojekt – Anlegergelder in Gefahr“ veröffentlichte Text vom 19.09.2017 (entnommen am 20.12.2017):

„...Bislang war das Immobilien-Crowdfunding eine Erfolgsgeschichte. Jetzt haben zwei Projektentwickler, die über Zinsland Geld gesammelt hatten, Insolvenz angemeldet. Der Ruf der schwarmfinanzierten Immobilien bekommt einen ersten Kratzer: Erstmals müssen die Anleger um ihr Geld bangen. Über die Proptech-Plattform Zinsland hatten sie Geld in zwei Mikroapartment-Häuser gesteckt. Vor wenigen Tagen haben nun zwei beteiligte Projektentwicklungsgesellschaften Insolvenz angemeldet: die Conrem-Ingenieure GmbH und die Arplan Projektgesellschaft Alpha 1

GmbH aus München. Conrem-Ingenieure sammelten eine halbe Million Euro von 274 Anlegern ein und versprachen eine Rückzahlung des Investments plus sieben Prozent Zinsen bis zum 27. Oktober 2017. Weitere 750.000 Euro kamen für ein zweites Projekt hinzu, bei dem den Anlegern sogar neun Prozent Zinsen zugesagt wurde.

Ob und wie viel Geld die Anleger zurückbekommen, ist bislang unklar. Verbraucherschützer warnen vor allem vor Immobilien-Crowdfunding, weil Anleger sich über sogenannte

Nachrangdarlehen beteiligen: Im Insolvenzfall werden zunächst alle anderen Gläubiger befriedigt, erst dann sind die Kleinanleger an der Reihe. [...] Das Crowdfunding-Segment für Immobilien boomt. Im vergangenen Jahr deckte der Immobilien-Bereich mit 40 Millionen Euro rund 63 Prozent aller Crowd-Investments in Deutschland ab. Zu den wichtigen Playern gehört etwa das Hamburger Startup Exporo sowie iFunded, Bergfürst und Zinsbaustein. Es wird sich zeigen, wie sich die erste Insolvenzanmeldung auf den Markt auswirkt.“

